

2001/
2002

RESTITUTIONSBERICHT

bm:bwk

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG
WISSENSCHAFT
UND KULTUR



4. BERICHT

DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR AN DEN NATIONALRAT

ÜBER DIE RÜCKGABE VON KUNSTGEGENSTÄNDEN AUS DEN ÖSTERREICHISCHEN BUNDESMUSEEN UND SAMMLUNGEN

Gemäß § 2 (3) des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen besteht eine jährliche Verpflichtung zur Information des Nationalrates über die erfolgte Übereignung von Kunstgegenständen. Ein erster Bericht wurde über die in der Zeit vom 19. Dezember 1998 bis 18. August 1999 vorgenommenen Rückgaben gelegt, ein zweiter für die Rückgaben in der Zeit vom 27. Oktober 1999 bis 28. November 2000, ein dritter für die Zeit vom 23. Jänner 2001 bis 1. Oktober 2001. Alle drei Berichte wurden vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

Die Recherchen nach Kunstgegenständen, welche im Zuge oder als Folge der NS-Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, werden laufend fortgesetzt. Die ursprüngliche Schätzung der Anzahl der Rückgabefälle wurde um ein Vielfaches übertroffen. Der vorliegende Bericht an den Nationalrat enthält auch eine Darstellung des derzeitigen Standes der Provenienzforschung.

Koordination und Leitung der Provenienzforschungs-Kommission wurden im Bundesdenkmalamt etabliert, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind. In den Bundesmuseen und Sammlungen sowie in der Österreichischen Nationalbibliothek sind jeweils Mitarbeiter der Provenienzforschungs-Kommission tätig, die die Inventare und einschlägigen Archive durchsuchen und bearbeiten.

Die Ergebnisse werden im Bundesdenkmalamt koordiniert und – wenn sich daraus Restitutionsfälle ergeben – in Dossiers zum historischen Sachverhalt zusammengefasst. Diese Dossiers werden dann an den gemäß § 3 Rückgabegesetz beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichteten Beirat weitergegeben, der Empfehlungen von Übereignungen an die Bundesminister

für Landesverteidigung, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgibt.

Nach Erstattung der Beiratsempfehlung und Beschluss über die Rückgabe gestaltet sich die Suche nach den Rechtsnachfolgern der ehemaligen Eigentümer der zurückzugebenden Kunstwerke zumeist außerordentlich schwierig und langwierig, da die Berechtigten meist schon Enkel der seinerzeitigen Eigentümer sind und sich die rechtlich relevanten Vorgänge fast durchwegs im Ausland abgespielt haben.

Erfolge bei diesen Recherchen konnten in erster Linie durch Unterstützung der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde erzielt werden. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anlaufstelle darf bei dieser Gelegenheit besonderer Dank ausgesprochen werden.

ÜBERPRÜFUNG DER ERWERBUNGEN DER MUSEEN UND SAMMLUNGEN WÄHREND DER NS-HERRSCHAFT 1938-1945

Der Auftrag des Rückgabegesetzes lautet, Kunstgegenstände aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, die im Zuge oder als Folge der NS-Gewaltherrschaft in das Eigentum des Bundes gelangt sind, an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückzugeben. Damit wurde Provenienzforschung, d.h. eine lückenlose Überprüfung aller Erwerbungen in der Zeit der NS-Herrschaft 1938-1945 sowie der Nachkriegszeit, zu einer Voraussetzung und komplementären Aufgabe dieses Gesetzesauftrages. Unter dieser Vorgabe ist die im Jahre 1998 eingesetzte Kommission für Provenienzforschung seither tätig.

Eine Reihe von Rückstellungsgesetzen der Nachkriegszeit hat die Restitutionsverpflichtungen der

Republik Österreich abgedeckt. Offen blieben allerdings Sachverhalte in zwei Richtungen, die zu der gesetzlichen Initiative von 1998 geführt haben:

Es sind dies zum einen Restitutionsverpflichtungen gemäß § 1/2 des Rückgabegesetzes, also Kunstgegenstände, für die sich aus der Sicht aktueller Provenienzforschung auf der Grundlage neu erschlossener bzw. kritisch überprüfbarer archivalischer und historischer Materialien eine Erwerbung während der NS-Herrschaft nachweisen lässt, die als „nichtig“ anzusehen ist. Dies wird zumeist dadurch erschwert, dass die Quellsituation zu solchen Fällen fast immer sehr komplex ist: Man ist nicht mit klar vorgegebenen, eindeutigen Sachverhalten konfrontiert (in solchen Fällen sind die Restitutionsen in der Regel ja schon seinerzeit auf Grund der Rückgabegesetze erledigt worden), sondern mit Anhaltspunkten und Hinweisen, aus denen eine stichhaltige Beurteilung des historischen Sachverhaltes erst im Rahmen gezielter Recherchen in verschiedenen Archiven des In- und Auslandes zusammengestellt werden muss. Die Begründungen der Beschlüsse des Restitutionsbeirates im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur reflektieren den in der Regel vielschichtigen historischen Hintergrund, der in den Ergebnis-Dossiers der Provenienzforschung rekonstruiert und interpretiert werden muss.

Dieser Aufwand gilt aber naturgemäß nicht nur den tatsächlichen Restitutionsfällen, sondern allen Erwerbungen, die auf Grund entsprechender Anhaltspunkte aufklärungsbedürftig erscheinen, und diese gehen in der Quantität weit darüber hinaus. Das bedeutet, dass die Provenienzforschung Ergebnisse vorlegen und nachvollziehbar dokumentieren muss, auch wenn diese letztlich keine Konsequenzen nach dem Rückgabegesetz nach sich ziehen. Die Erfahrung lehrt, dass der Aufwand notwendiger Recherchen und die Bedeutung der Kunstgegenstände, um die es geht, zumeist in keinem proportionalen Verhältnis zueinander stehen: Notwendigkeit und Umfang der Provenienzforschung sind keineswegs aus den von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Fällen, bei denen es sich zumeist um bedeutende Kunstwerke handelt, abschätzbar, da die tatsächlich aus den Recherchen der Provenienzforschung hervorgehenden Restitutionsen nur einen kleinen Bruchteil der Nachforschungen und Überprüfungen ausmachen, die erforderlich sind, um im Sinne des Gesetzesauftrages eine Erfüllung der in diesem Rahmen umrissenen Verpflichtungen der Republik zu gewährleisten.

Die Einsicht in die Geschehnisse zwischen 1938 und 1945 hat sich seit Beginn der Provenienzforschung mit der schrittweisen Aufarbeitung der historischen und archivalischen Materialien kontinuierlich erweitert. Umfangreiche und wichtige neue Quellen wurden erst im Zuge dieser Arbeit erschlossen. Sie vergrößern und vertiefen nicht nur

den Blickwinkel auf dieses Kapitel Zeitgeschichte, sondern auch das Aufgabenspektrum des Rückgabegesetzes, sodass derzeit ein Abschluss der Bearbeitung der Geschehnisse während der NS-Herrschaft aus der Sicht der Provenienzforschung noch nicht absehbar ist.

PROBLEMATISCHE ERWERBUNGEN NACH 1945

Das Rückgabegesetz hat aber eine noch darüber hinausreichende Aufgabe. Es hat sich herausgestellt, dass auch Erwerbungen in den Jahrzehnten nach 1945 von dem Tatbestand der Nichtigkeit betroffen sein können, wodurch – und eine ganze Reihe von Fällen belegt dies inzwischen – der Umfang notwendiger systematischer Überprüfungen weit über den seinerzeit abgesteckten Zeitrahmen hinaus erweitert werden muss.

Alle Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft im Sinne des Zutreffens der Voraussetzungen des § 1/2 des Rückgabegesetzes münden natürlich im Aufgabenspektrum der Provenienzforschung, die unter diesem Blickwinkel in letzter Zeit mehr und mehr neue Arbeit zugewiesen bekam. Da Ankäufe aus dem Kunsthandel auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch generell das Risiko bedenklicher Provenienz in sich tragen, betrifft das skizzierte Problem nicht nur österreichische Museen, sondern gleichermaßen Sammlungen in aller Welt, was dazu führt, dass die Kommission für Provenienzforschung auch aus dem Ausland mit Fragen nach archivalischen und historischen Anhaltspunkten konfrontiert wird.

OFFENE PROBLEME IN RESTITUTIONSVORGÄNGEN DER NACHKRIEGSZEIT

In der Dimension etwas eingeschränkter ist ein dritter Aufgabenbereich der Provenienzforschung im Rahmen des Rückgabegesetzes, nämlich die im § 1/1 angeführten Fälle, d.h. „Widmungen“, die in der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre in Verbindung mit Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz zu Stande gekommen sind. Solche Fälle lassen sich aus der Überprüfung der Erwerbungen der Museen und parallel dazu aus der Auswertung der Archivmaterialien des Bundesdenkmalamtes belegen bzw. rekonstruieren. Es sind rezentere, für die Provenienzforschung in der Regel aber nicht weniger komplexe historische Sachverhalte. Die Tatsache, dass solchen „Widmungen“ eine Rechtsgrundlage fehlte und sie daher nie bescheidmässig oder in klaren Vereinbarungen festgelegt wurden, sondern aus Verhandlungen mit spärlichem schriftlichen Niederschlag überliefert sind, erfordert aufwändige Recherchen, um in den zutreffenden Fällen für Empfehlungen des Restitutionsbeirates ausreichende Dossiers zu erstellen, oder – im anderen Fall – die korrekte Erwerbung zu bestätigen.

STAND DER PROVENIENZFORSCHUNG IN DEN MUSEEN UND SAMMLUNGEN

Der „Dritte Bericht der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Nationalrat 2000/2001“ enthält einen zusammenfassenden Überblick über den Stand der Provenienzforschung in den Museen und Sammlungen des Bundes. Aktualisiert stellt sich die Situation Ende 2002 folgendermaßen dar:

1. Die systematische Überprüfung der Erwerbungen von Kunstgegenständen nach den Kriterien des Rückgabegesetzes liegt in folgenden Häusern bereits abgeschlossen vor:
Bundsmobiliendepot, Heeresgeschichtliches Museum, Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK), Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek.
2. Im Überblick abgeschlossen, aber noch mit Recherchen zu einzelnen Beständen bzw. Fällen weiterhin befasst, ist die Provenienzforschung in der Albertina, im Kunsthistorischen Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theaternuseum und im Naturhistorischen Museum.
3. Größere Bereiche zur Überprüfung stehen noch an:
Im MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst, in der Österreichischen Galerie Belvedere und in der Österreichischen Nationalbibliothek.

Voraussichtlich 2003 wird die Kommission für die Provenienzforschung auch Aufstellungen von Kunstgegenständen aus Museen und Buchbeständen aus der Österreichischen Nationalbibliothek vorlegen, für die bisher keine Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger gefunden und namhaft gemacht werden konnten. Bisher war der Beirat mit keinem Fall, der nach § 1/3 Rückgabegesetz zu beurteilen gewesen wäre, befasst.

AKTUELLE ANTRÄGE/ANFRAGEN NACH ENTZOGENEN KUNSTGEGENSTÄNDEN

Im zitierten Restitutionsbericht 2000/2001 wurde bereits darauf verwiesen, dass das Rückgabegesetz und die damit international bekannt gewordene Initiative Österreichs zur Aufarbeitung des Themas Kunstraub und Restitution eine große Anzahl von Anfragen und Anträgen aus aller Welt nach seinerzeit entzogenen Kunstgegenständen zur Folge hatte. Daraus ist der Provenienzforschung eine weitere Aufgabe erwachsen, die mit den im Rückgabegesetz vorgesehenen Verpflichtungen thematisch zusammenfällt, in der praktischen Arbeit aber einen großen zusätzlichen Aufgabenbereich darstellt. Es handelt sich dabei um notwendige gezielte Nachforschungen, die zumeist von der Grundlage spärlicher Hinweise ausgehen, weil es in der Regel ja

schon die Nachkommen sind, die nach entzogenen Kunstgegenständen ihrer Eltern, Großeltern oder Verwandten suchen.

Bis Ende 2002 sind 350 solche Anfragen bzw. Anträge bei der Kommission für Provenienzforschung deponiert worden. Ihre Bearbeitung und Erledigung erfordert Recherchen in den Archiven ebenso wie in den Museen des Bundes und der Länder. Sie gestalten sich in der Regel aufwändig und schwierig, weil zu den Kunstgegenständen, um die es hier geht, kaum ausreichende Unterlagen und Anhaltspunkte zu deren Identifizierung vorliegen. In etlichen Fällen hatten die Nachforschungen trotzdem Erfolg und es konnten aus österreichischen Museen ebenso wie in weiterer Folge aus ausländischen Sammlungen Kunstgegenstände ausfindig gemacht und restituiert werden. In anderen Fällen konnte zumindest deren Schicksal nachgezeichnet werden. In dem quantitativ größten Bereich entzogener Kunstgegenstände verlieren sich die Spuren allerdings mit deren Verkauf in den Kunsthandel bzw. den Versteigerungen im Dorotheum.

Dessen ungeachtet ist dieser Teil der aktuellen Provenienzforschung im Blickwinkel des breiten, auch internationalen Interesses an diesen Fragen ein wichtiger Aspekt des Auftrages, dem nachgekommen wird und der – auch wenn keine verwertbaren Ergebnisse zu verzeichnen sind – von den Betroffenen sehr positiv aufgenommen und honoriert wird. Er trägt wesentlich dazu bei, über die Geschehnisse der Vergangenheit – so weit dies noch möglich ist – zu informieren und den Auftrag des Rückgabegesetzes zu erfüllen.

AUFARBEITUNG UND AUSWERTUNG VON ARCHIV- UND DOKUMENTATIONSMATERIALIEN IM BUNDESDENKMALAMT

Eine wichtige, bisher nur zum Teil abgeschlossene Aufgabe, ist die systematische Aufarbeitung der „personenbezogenen Archivmaterialien“ zum Thema Kunstraub und Restitution. Diese Akten und Dokumente – es handelt sich um umfangreiche Unterlagen zu etwa 1250 nach Namen überlieferten Restitutionsfällen – sind nicht nur wichtige Quellen bei der Bearbeitung einzelner Restitutionsfälle, die sich aus der Überprüfung der Erwerbungen in den Museen ergeben. Ihre systematische Aufbereitung – die derzeit für etwa 20% abgeschlossen ist – ermöglicht auch klarzustellen, ob und wieweit Restitutionsverpflichtungen bereits seinerzeit erledigt wurden oder ob in Einzelfällen aus heutiger Sicht und auf Basis der aktuellen Quellenlage das Rückgabegesetz noch zu Erledigungen verpflichtet. Hier geht es daher auch um einen wichtigen Beitrag zu einer zusammenfassenden Dokumentation des Restitutionsgeschehens nach 1945, die noch ein wichtiges Desideratum der Forschung im Rahmen der Zeitgeschichte darstellt.

Eine weitere wichtige Arbeit in diesem Kontext ist die Erschließung der „Ausfuhrmaterialien“, d.h. jener umfangreichen Unterlagen, die aus der Umsetzung des Ausfuhrverbotsgesetzes im Bundesdenkmalamt vorhanden sind. Das in der Zeit der NS-Herrschaft weiterhin gültige Ausfuhrverbotsgesetz aus dem Jahr 1918 war damals mittelbar auch ein Instrument des Kunstraubes. In der Nachkriegszeit diente dieses Ausfuhrverbotsgesetz – in Verbindung mit einem in die Zwischenkriegszeit (1922) zurückreichenden Ausfuhrabgabengesetz – der erwähnten Praxis, Ausfuhrgenehmigungen für Restitutionsgut mit Widmungen von Kunstgegenständen an Museen und Sammlungen zu verknüpfen.

Neben diesen unmittelbaren Anhaltspunkten für die Anwendung des Rückgabegesetzes (§ 1/1) sind die sehr umfangreichen Ausfuhrmaterialien aber auch wichtige Quellen zur Kontrolle verschlungener Wege entzogener Kunstwerke. In zahlreichen Fällen ergaben sich daraus wertvolle Hinweise zu aktuellen Restitutionsfällen ebenso wie zur Bestätigung bereits erledigter, seinerzeit erfolgter Restitutionsfälle.

Die Ausfuhrvorgänge 1938 bis 1945 umfassen über 19.000 Dokumente. Für die Zeit von 1945 bis Ende der 1960er Jahre sind 60.000 Dokumente vorhanden, die inzwischen bis 1966 auch in einer EDV-Datenbank erfasst und zugänglich gemacht werden konnten. Dies ermöglicht nunmehr eine rasche Übersicht über zur Ausfuhr freigegebene bzw. nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gesperrte Kunstgegenstände. Die Vervollständigung dieser Datei für die Jahre ab 1966 ist in Arbeit.

Ein höchst aufschlussreiches und bisher nur punktuell, insgesamt aber noch nie vollständig ausgewertetes Dokumentationsmaterial zu den aktuellen Aufgaben der Provenienzforschung ist ein umfangreicher Negativbestand im Fotoarchiv des Bundesdenkmalamtes. Es handelt sich um 5600 Aufnahmen, die ab 1938 durch die damalige Zentralstelle für Denkmalschutz bzw. das Institut für Denkmalpflege von entzogenen Kunstgegenständen durch eine eigene Fotostelle angefertigt wurden. Sie sollten offensichtlich der „Verwertung“ dienen, das heißt die sachbezogene aber auch hierarchische Verteilung der Kunstwerke vom „Führermuseum“ bis zu den Provinzmuseen erleichtern. Offenbar hat man von den Negativen insgesamt nie Fotos hergestellt, sondern es bei dem ersten Dokumentations-schritt der fotografischen Aufnahme belassen. Als anschauliche Ergänzung zu den die Beschlagnahmen und Entziehungen dokumentierenden Aufstellungen und Listen stellen diese Aufnahmen ein ebenso illustratives wie für die Provenienzforschung wertvolles Dokumentationsmaterial dar.

Die zeitgemäße Grundlage für eine Auswertung, nämlich das Einscannen der Negative, ist bereits größtenteils abgeschlossen. Nicht vorhanden ist eine Datei, die die dargestellten Kunstgegenstände, deren Provenienz und deren weiteres Schicksal – so weit

dies nachvollziehbar ist – dokumentiert. Aus der zu den Negativen überlieferten Inventarliste, die leider nur sehr spärliche Angaben enthält, ist allerdings ersichtlich, dass es sich bei einem Großteil der abgebildeten Kunstwerke um bereits seinerzeit restituierte Objekte aus großen bekannten Sammlungen handelt.

Nach der Bearbeitung wird diese umfangreiche Fotodokumentation, die nun zweckmäßigerweise auch über das Internet zugänglich gemacht wird, nicht nur ein anschauliches Dokumentationsmaterial zum Thema Kunstraub zwischen 1938 und 1945 bzw. Restitution in den unmittelbaren Nachkriegsjahren darstellen, sondern in einzelnen Abschnitten wahrscheinlich auch der aktuellen Provenienzforschung im Rahmen des Rückgabegesetzes noch Material liefern.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN RESTITUTIONS-AKTIVITÄTEN IN DEN ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDERN

Auch die Bundesländer sind dem seinerzeitigen Aufruf gefolgt, sich den Aktivitäten des Bundes (Provenienzforschung und Rückgabegesetz) anzuschließen. Bekanntlich waren auch Landes- und Stadtmuseen während der NS-Herrschaft in die Verteilung entzogener Kunstgegenstände einbezogen. Sie waren daher auch an den Restitutionsaktivitäten nach 1945 beteiligt. Für sie gilt gleichermaßen, dass bis heute Verpflichtungen offen geblieben sind, die erst jetzt im Zuge der systematischen Aufarbeitung der archivalischen Materialien sichtbar werden. Da die Verteilung entzogener Kunstgegenstände seinerzeit zentral von Wien aus gesteuert wurde, befinden sich wesentliche Teile der zugehörigen historischen Materialien im Bundesdenkmalamt. Daher ist die Kommission für Provenienzforschung zwangsläufig auch in die in den Bundesländern durchgeführten Recherchen eingebunden. Umgekehrt muss die Kommission die Provenienzforschung der Bundesländer – insbesondere die des Historischen Museums der Stadt Wien – kontinuierlich in die Bearbeitung von Anträgen/Anfragen nach gesuchten Kunstgegenständen miteinbeziehen und diesbezüglich um Hilfestellung ersuchen.

Das Leopold Museum-Privatstiftung hat von sich aus die Zusammenarbeit mit der Kommission für Provenienzforschung gesucht. Auch hier funktioniert diese auf der Ebene wechselseitiger Hilfestellung bei einschlägigen Recherchen.

PROVENIENZFORSCHUNG IN INTERNATIONALER KOOPERATION

Internationale Kooperation im Rahmen der Provenienzforschung findet auf zwei Ebenen statt: Zum einen sind immer wieder notwendige Recherchen zu bedenklichen Erwerbungen österreichischer

Museen in ausländischen Archiven durchzuführen, weil auch dort wichtige Unterlagen bzw. Hinweise zu aktuellen Restitutionsfällen zu finden sind. Gezielte Nachforschungen der Kommission sind daher regelmäßig in ausländischen Archiven erforderlich, bisher insbesondere in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und in Tschechien.

Umgekehrt muss die Kommission im Rahmen vielfältiger Aktivitäten der Provenienzforschung, die sich in den letzten Jahren auf internationaler Ebene entfaltet, jene Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, welche insbesondere in den archivarischen Materialien im Bundesdenkmalamt vorhanden sind. Museen und Sammlungen in aller Welt, welche Provenienzen ihrer Erwerbungen überprüfen, erwarten im Sinne der „Washington Principles“ Hilfestellung. Dazu gehören an vorderer Stelle internationale Einrichtungen der Provenienzforschung wie etwa das „Art Loss Register“ in London, die Oberfinanzdirektion Berlin, welche für Restitutionsagenden in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich zeichnet, weiters die vor kurzem neu errichtete Restitutionsabteilung des Kulturministeriums der Niederlande, u.a. Dabei bewährt sich das Arbeitskonzept der Kommission, gemäß der von Frau Bundesministerin Gehrler 1998 angeordneten Öffnung und Zugänglichmachung der Archivbestände das Hauptaugenmerk zunächst auf die Erstellung von Indizes, Registern und Dateien zu legen, um einen raschen Überblick und Zugriff zu den umfangreichen Archivbeständen zu gewährleisten.

Auf der „Washington Conference on Holocaust Era Assets 1998“ wurden die österreichischen Initiativen zur Einrichtung einer systematischen Provenienzforschung und das Rückgabegesetz sehr positiv gewürdigt. Österreich hat den damals beschlossenen „Washington Principles“ mit Grundlage gegeben und seither voll Rechnung getragen, das heißt die darin enthaltenen Aufforderungen bzw. den darin formulierten Auftrag seither auch kontinuierlich in die Tat umgesetzt.

Ein gleichermaßen positives Echo fanden Österreichs Aktivitäten auch auf dem „Vilnius International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ im Jahr 2000 in Vilnius.

Die meisten europäischen Länder haben inzwischen Institutionen eingerichtet, um offenen Problemen des Themas Kunstraub während der NS-Herrschaft nachzugehen. In der Regel sind sie dem generellen Thema Restitution subsumiert. Die österreichische Regelung mit einem Rückgabegesetz für Kunstraub und einer damit verbundenen Provenienzforschung ist nach wie vor ohne Parallelen.

In letzter Zeit sind Ergebnisse ausländischer Provenienzforschung und fallweise auch Restitutionen aus einzelnen Museen bekannt geworden. Was die österreichischen Aktivitäten – damit konfrontiert –

hervorhebt, ist die generelle Perspektive des Auftrages, das heißt die komplementäre Verschränkung von Provenienzforschung und einem aktuellen Rückgabegesetz im Rahmen einer systematischen Überprüfung aller staatlichen Museen und Sammlungen, der sich auch die Bundesländer angeschlossen haben.

AUFWAND DER PROVENIENZFORSCHUNG

Den Leistungen und Ergebnissen der Provenienzforschung im Rahmen des Rückgabegesetzes ist folgender Aufwand gegenüber zu stellen:

Die Überprüfung der Erwerbungen in den Museen und Sammlungen des Bundes und die Aufarbeitung und Auswertung der archivalischen und historischen Materialien im Bundesdenkmalamt wurden seit 1998 von 32 teils voll- teils teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hauptsächlich aus dem Fachbereich Geschichte und Kunstgeschichte, durchgeführt (teils Beamtinnen und Beamte/Angestellte, mehrere teils freie Mitarbeiter/innen auf der Basis von Werkverträgen). Die Personalkosten betragen bisher € 1.462.744,97, der Sachaufwand € 85.250,- (Stichtag 31. Dezember 2002).

Dass die Bilanz nach fünf Jahren Tätigkeit auf diesem Gebiet die ursprüngliche Kalkulation der Aufgabe hinsichtlich Dimension und Schwierigkeit weit hinter sich gelassen hat, spricht für die Richtigkeit des Konzeptes ebenso wie für die Gewissenhaftigkeit der Umsetzung.

Die systematische Überprüfung der Erwerbungen während der NS-Herrschaft wird voraussichtlich innerhalb der nächsten beiden Jahre abgeschlossen sein. Die Aufarbeitung und Auswertung aller zugehörigen, in diesem Rahmen relevanten archivalischen und historischen Materialien wird aber noch einen darüber hinausgehenden Zeitraum beanspruchen. Einschlägige Forschungsaufträge könnten in diesem Zusammenhang eine wesentliche Entlastung und Hilfestellung leisten. Die Flut von Anfragen und Anträgen, das heißt die Suche von Kindern und Enkelkindern nach geraubten Kunstgegenständen aus den Wohnungen und Sammlungen ihrer Eltern, Großeltern und Verwandten, wird aber noch für längere Zeit Aufmerksamkeit und Wahrnehmung von Seiten der Republik Österreich beanspruchen.

Zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Beirates gemäß § 3 Rückgabegesetz für die Funktionsperiode vom 5. Dezember 2001 bis 4. Dezember 2002 wurden folgende Personen bestellt:

Vorsitzende:

Sektionschefin
Dr. Brigitte BÖCK
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Mitglieder:

Ministerialrat
 Dr. Peter PARENZAN
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Generalanwalt
 Dr. Peter ZETTER
 Bundesministerium für Justiz

Vizepräsident
 Dr. Manfred KREMSER
 Finanzprokuratur

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER
 Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Helmut KONRAD
 Karl-Franzens Universität Graz

Direktor
 HR Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER
 Heeresgeschichtliches Museum

Ersatzmitglieder:

Oberrätin
 Mag. Dr. Verena STARLINGER
 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Oberstaatsanwältin
 Dr. Sonja BYDLINSKI
 Bundesministerium für Justiz

Oberrat
 Dr. Gottfried TOMAN
 Finanzprokuratur

Univ.-Prof. Dr. Götz POCHAT
 Karl-Franzens Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER
 Universität Wien

Mag. Christoph HATSCHKE
 Heeresgeschichtliches Museum

Ministerialrat
 Dr. Georg FREUND
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
 und Kultur
 (auch Leiter der Geschäftsstelle gemäß §3 der
 Geschäftsordnung des Beirates)

Der Beirat ist seiner Beratungspflicht in vier Sitzungen nachgekommen. Er hat die von der Provenienzforschungs-Kommission erarbeiteten Dossiers über die einzelnen Fälle einer eingehenden Prüfung unterzogen und sodann entsprechende Empfehlungen an die zuständigen Ressortleiter abgegeben. Neben einigen Kunst- und Kulturgegenständen, die im Zuge von Verfahren nach dem Ausfuhrverbotsgesetz zurückbehalten wurden und als „Schenkungen“ oder „Widmungen“ in den Besitz der österreichischen Museen und Sammlungen gelangt sind, betrafen die Rückgaben im Berichtszeitraum in erster Linie Objekte, welche zwar rechtmäßig ins Bundeseigentum gelangt sind, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gewesen sind, das

nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 über die Nichtigkeitsklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, nichtig ist. Bisher war, wie bereits berichtet, der Beirat mit keinem Fall nach dem 3. Tatbestand des § 1 Rückgabegesetzes, der herrenloses Gut betrifft, das in Bundeseigentum übergegangen ist, befasst.

In den aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Fällen wurde von der Ermächtigung gemäß § 2 (1) Rückgabegesetz Gebrauch gemacht (Stichtag: 3. Dezember 2002):

I. AN DIE ERBEN NACH EMMA SCHIFF-SUVERO:

aus dem MAK – Österreichisches Museum für
angewandte Kunst

1. Textilien:

28.777 T8754 Mustertuch, J.D.G. 1758

28.778 T8755 Mustertuch, R F HM 1771

28.779 T8756 Mustertuch, KPE 1781 (?)

28.780 T8757 Mustertuch, DBJ 1781

28.781 T8758 Mustertuch, ADL 1725

28.782 T8759 Mustertuch, IDM 1723

28.783 T8760 Mustertuch, ACW MEV 1746

28.784 T8761 Mustertuch, JSZ 1734

28.785 T8762 Mustertuch, SDW 1.H. 18.Jh.

28.786 T8763 Mustertuch, CZ 1695

28.787 T8764 Mustertuch, JRH 1712

28.788 T8765 Mustertuch, OSW 1776

28.789 T8766 Mustertuch, GDK 1791

28.790 T8767 Mustertuch, MES 1771

28.791 T8768 Mustertuch, MRD 1774

28.792 T8769 Mustertuch, IFT 1755

28.793 T8770 Mustertuch, ISE 1780

28.794 T8771 Mustertuch, IEG 1782

28.795 T8772 Mustertuch, MDH 1761

28.796 T8773 Mustertuch, IM (?) 2.H.18.Jh.

28.797 T8774 Mustertuch, IEK 1750

28.798 T8775 Mustertuch, JCB CHCS 1785

28.799 T8776 Mustertuch, CLN 1.H.18.Jh.

28.800 T8777 Mustertuch, ASS IMH 1730

28.801 T8778 Mustertuch, DFP 1791

28.802 T8779 Mustertuch, ICN 1779

28.803 T8780 Mustertuch, IML 1740

28.804 T8781 Mustertuch, AW 1703

28.805	T8782	Mustertuch, DDE HSK 1764	28.848	T8825	Mustertuch, 1739
28.806	T8783	Mustertuch, CCK 1766	28.849	T8826	Mustertuch, 18.Jh.
28.807	T8784	Mustertuch, HSH 1769	28.850	T8827	Mustertuch, MHL 1685
28.808	T8785	Mustertuch, ICR 1803	28.851	T8828	Mustertuch, 2.H.18.Jh.
28.808	T8786	Mustertuch, MCK 1752, 1755	28.852	T8829	Mustertuch, um 1700
28.810	T8787	Mustertuch (unfertig), IGI, GLS 18.Jh.	28.853	T8830	Mustertuch, 18.Jh.
28.811	T8788	Mustertuch, CHVL, CFVL 1744	28.854	T8831	Mustertuch, IVCF, Ende 17.Jh.
28.812	T8789	Mustertuch, IFS GIP 1790	28.855	T8832	Mustertuch, Ende 17.Jh.
28.813	T8790	Mustertuch, MEK 1765	28.856	T8833	Mustertuch, 18.Jh.
28.814	T8791	Mustertuch, GDR 1803	28.857	T8834	Mustertuch, 18.Jh.
28.815	T8792	Mustertuch, MDH 1680	28.858	T8835	Mustertuch, 18.Jh.
28.816	T8793	Mustertuch, CGBV 1699	28.859	T8836	Mustertuch, 18.Jh.
28.817	T8794	Mustertuch, IM GI 1690	28.860	T8837	Unvoll. Mustertuch, Anf. 18.Jh.
28.818	T8795	Mustertuch, MUST 1691	28.861	T8838	Mustertuch, MMC 1784
28.819	T8796	Mustertuch, MAR 1.H.19.Jh.	28.862	T8839	Mustertuch, 2.H.17.Jh.
28.820	T8797	Mustertuch, WE 1.H.19.Jh.	28.863	T8840	Mustertuch unfertig, 17.Jh.
28.821	T8798	Mustertuch, 1817	28.864	T8841	Mustertuch, ital., 1726
28.822	T8799	Mustertuch, 1.H.19.Jh.	28.865	T8842	Mustertuch, ital., 1830
28.823	T8800	Mustertuch, 1.H.19.Jh.	28.866	T8843	Mustertuch, span., 18.Jh.
28.824	T8801	Mustertuch, 1.H.19.Jh.	28.867	T8844	Mustertuch, engl., 17.Jh.
28.825	T8802	Mustertuch, 1786	28.868	T8845	Mustertuch, engl., 1656
28.826	T8803	Mustertuch, MDEK 1783	28.869	T8846	Mustertuch, engl., 17.Jh.
28.827	T8804	Mustertuch, MCS 1752	28.870	T8847	Mustertuch, engl., 1655
28.828	T8805	Mustertuch, HLK 18.Jh.	28.871	T8848	Mustertuch, engl., 1677
28.829	T8806	Mustertuch, IRS MEG 1738	28.872	T8849	Mustertuch, engl., 1667
28.830	T8807	Mustertuch, LADSC 18.Jh.	28.873	T8850	Mustertuch, engl., 17.Jh.
28.831	T8808	Mustertuch, MMW 1642	28.874	T8851	Mustertuch, engl., 17.Jh.
28.832	T8809	Mustertuchfragment LEZAVT 18.Jh.	28.875	T8852	Mustertuch, engl., 1739
28.833	T8810	Mustertuch, GMG 1769	28.876	T8853	Mustertuch, engl., Anf. 19.Jh.
28.834	T8811	Mustertuch, AW 1713	28.877	T8854	Mustertuch, engl., 1813
28.835	T8812	Mustertuch, MSM 1677	28.878	T8855	Mustertuch, engl., Anf. 19.Jh.
28.836	T8813	Mustertuch, 18.Jh.	28.879	T8856	Mustertuch, engl., 1782
28.837	T8814	Mustertuch, IRD 1767 MFS 1791	28.880	T8857	Mustertuch, engl., 1790
28.838	T8815	Mustertuch, AMK 1698	28.881	T8858	Mustertuch, engl., 2.H.18.Jh.
28.839	T8816	Mustertuch, DMC 1746	28.882	T8859	Mustertuch, engl., Ende 18.Jh.
28.840	T8817	Mustertuch, 18.Jh.	28.883	T8860	Mustertuch, engl., 1772
28.841	T8818	Mustertuchfragment, 1747	28.884	T8861	Mustertuch, wohl engl., 18.Jh.
28.842	T8819	Mustertuch, AR 1798	28.885	T8862	Mustertuch, D.o., engl., 1764
28.843	T8820	Mustertuch, SB 1691	28.886	T8863	Mustertuch, 18./19.Jh.
28.844	T8821	Mustertuch, FVP MAH MTM 1797	28.887	T8864	Nähfleck m. Knopflöchern, 1788
28.845	T8822	Mustertuch, 18.Jh.	28.888	T8865	Nähfleck m. Knopflöchern, 1791
28.846	T8823	Mustertuch, 17.Jh.	28.889	T8866	Nähfleck m. Knopflöchern, 1800
28.847	T8824	Mustertuch, 17.Jh.	28.890	T8867	Nähfleck m. Knopflöchern, 1833
			28.891	T8868	Nähfleck m. Knopflöchern, um 1800

- 28.892 T8869 Mustertuch, ER 1725
- 28.893 T8870 Stopfmustertuch, 1728
- 28.894 T8871 Stopfmustertuch, 1750
- 28.895 T8872 Stopfmustertuch, 1764
- 28.896 T8873 Stopfmustertuch, 1789
- 28.897 T8874 Stopfmustertuch, MCB 1791
- 28.898 T8875 Stopfmustertuch, EMHT geg.1800
- 28.899 T8876 Stopfmustertuch, 1796
- 28.900 T8877 Stopfmustertuch, 1819
- 28.901 T8878 Stopfmustertuch, ICSM 1822
- 28.902 T8879 Bruchseidenstickerei, Mann u. Frau, Fantasiebaum, Tiere, Alppldsch. 1.H.15.Jh.
- 28.903 T8880 Kissenbezug, in Rot, geg. 1600
- 28.904 T8881 Kissenbezüge, Schachfelder, rotbestickt, 16./17.Jh.
- 28.905 T8882 Grospointstickerei, Rautenfelder, um 1600
- 28.906 T8883 Grospointstickerei, Rautenfelder, um 1600
- 28.907 T8884 Grospointstick., Schale, Frucht u. Blumenzweige, um 1600
- 28.908 T8885 Grospointstickerei, Baum, Affe, Ziege, Vogel, um 1600
- 28.909 T8886 Petitpointstickerei, Frucht- u. Blumenranken, 17.Jh.
- 28.910 T8887 Bildstickerei, Frau m. Blumen u. Tiere, 1678
- 28.911 T8888 Bildstickerei, fünf Damen, Schmied, 2.H.17.Jh.
- 28.912 T8889 Bildstickerei, Schäferpaar, 2.H.18.Jh.
- 28.913 T8890 Bildstickerei, Reiter u. Hirsch, 1.H.18.Jh.
- 28.914 T8891 Bildstickerei, Christus u. Maria am Brunnen, 17.Jh.
- 28.915 T8892 Bildstickerei, Hl. Familie, 1.H.18.Jh.
- 28.916 T8893 Bildstickerei, Bergpredigt, 17.Jh.
- 28.917 T8894 Bildstickerei, Heilige u. Leidenswerkzeuge, 17./18.Jh.
- 28.918 T8895 Bildstickerei, Landschaft u. Jäger, 1.H.19.Jh.
- 28.919 T8896 Bildstickerei, Kapelle, 1.H.19.Jh.
- 28.920 T8897 Bildstickerei, Tempel, Wasserfall, 1.H.19.Jh.
- 28.921 T8898 Bildstickerei, Papageien u. allerlei, 1.H.19.Jh.
- 28.922 T8899 Relig. Stickerei, Leidenswerkzeuge, Sprüche, 17.Jh.
- 28.923 T8900 Manipelfragment, Blumenornament, 18./19.Jh.
- 28.924 T8901 Unfert. Petitpointstickerei, 17.Jh.
- 28.925 T8902 Weiße Weste, Seidenstickerei, Ende 18.Jh.
- 28.926 T8903 Weiße Weste, Seidenstickerei, Ende 18.Jh.
- 28.927 T8904 Beutel, Flötenbläser und Frau, 1.H.19.Jh.
- 28.928 T8905 Filetstickereistreifen, 17.Jh.
- 28.929 T8906 Wollschal, bl. bestickt, armen. Spitze, 19.Jh.
- 28.930 T8907 Spitzenbeutel, armenisch 19.Jh.
- 28.931 T8908 Spitzenborte, armenisch 19.Jh.
- 28.932 T8909 Nuppenbeutel, 19.Jh.
- 28.933 T8910 Nuppenbeutel, 19.Jh.
- 28.934 T8911 Beutel aus Bändchen geflochten, 19. Jh.
- 28.935 T8912 Perlbeutel, 1825
- 28.936 T8913 Perlbeutel Blumenfries, 19.Jh.
- 28.937 T8914 Beutelchen, Chronos, 16./17.Jh.
- 28.938 T8915 Beutelchen, Silber- u. Goldbrokat
- 28.939 T8916 Beutel gestrickt, purgestreift, 19.Jh.
- 28.940 T8917 Beutelchen gestrickt, 19.Jh.
- 28.941 T8918 gestrickter Röhrenbeutel, 19.Jh.
- 28.942 T8919 gestreifter Röhrenbeutel, 19.Jh.
- 28.943 T8920 genetztes Beutelchen, 19.Jh.
- 28.944 T8921 9 Perlarbeiten u. Glasperlenzierrat
- 28.945 T8922 Sonnenschirm m. Glasperlen
- 28.946 T8923 16 Strumpfbänder, 19.Jh.
- 28.947 T8924 Band, Grabmahl Christi
- 28.948 T8925 Musterbuch m. Garnen
- 28.949 T8926 Schachtel m. Seidenstränen u. Bändern
- 28.950 T8927 Buch m. Posamentieremustern
- 28.951 T8928 gestickte Schachtel, 17.Jh.
- 28.952 T8929 Vorlagen für Bundstickerei
- 28.953 T8930 Heftchen m. Posamentierarbeiten
- 28.954 T8931 „Stickerbuch v. J.F. Netto 1795“
- 28.955 T8932 3 Karton m. Wappengurten
- 28.956 T8933 gestickte Spielsteine

2. Porzellan- und Glasobjekte:

- 29.052 Ke7541 Schokoladebecher u. UT, Hausmalerarbeiten, Goldsign. J:G:W, Wien, 1770
- 29.053 Ke7542 Teebecher (Landschaft und Kamelkarawane) u. UT (sitzende Türken), Hausmalerarbeit, Wappensignatur, um 1730

- 29.054 Ke7543 Schokoladebecher m. Landschaftsminiaturen, Wien, um 1735/40
- 29.055 Ke7544 Schokoladebecher m. Vierpassfeldern in „grain de riz“-Art, Wien, um 1730
- 29.056 Ke7545 3 kl. Apothekergefäße, Wien, um 1720
- 29.057 Ke7546 Teekanne m. bunten Chinoiserien, Wien, um 1750
- 29.058 Ke7547 bauchige Vase m. Reliefblattfriesen u. ostas. Dekor, Meißen, um 1720
- 29.059 Ke7548 Spucknapf m. „deutschen“ Blumen, Wien, um 1725/30
- 29.060 Ke7549 gebuckelte Schale m. Laub- u. Bandelwerk, Wien, um 1725/30
- 29.061 Ke7550 gr. Deckelbecher m. „deutschen“ Blumen, Zinkhenkel, Wien, um 1730
- 29.062 Ke7551 fassförmiger Krug m. bunten Chinoiserien, Wien, um 1730
- 29.063 Ke7552 vierseitige Teebüchse m. Deckel, bunte indianische Blumen, Wien, um 1730
- 29.064 Ke7553 Kuppe, bunte Frucht- u. Blumenmalerei, Wien, gegen 1740
- 29.065 Ke7554 Deckelpfanne m. Griff, Imaridekor, Wien, um 1740
- 29.066 Ke7555 ovale Zupfkassette, Hausmalerdekor, Figuren aus der ital. Komödie, Augsburg, J. Anfenwerth, um 1725
- 29.067 Ke7556 Dose, achtseitig, bunte Früchte und Blumen, Bildnis der Maria Theresia, Goldmontierung, Wien, um 1740
- 29.068 Ke7557 Dose m. bunten Reiterdarstellungen, Silbermontierung, Wien um 1730/40
- 29.069 Ke7558 7 Täfelchen m. Farbproben, Wien, DuPaquier
- 29.070 Ke7559 Porzellan-Ei, kobaltblauer Fond, Golddekor, wohl Meißen, 1780/90
- 29.071 Ke7560 bunte Porzellanstatuette: Schnapshändler, Wien, um 1750/55
- 29.072 Ke7561 bunte Statuette: Savoyardenknabe m. Affen, Wien, um 1750/55
- 29.073 Ke7562 Weihwasserkessel, Veronika mit Schweißstuch, Wien, um 1760
- 29.074 Ke7563 bunte Statuette: Jägerin, Wien, um 1760
- 29.075 Ke7564 bunte Porzellanstatuette: Tanzendes Mädchen, Meißen, um 1760
- 29.076 Ke7565 bunte Statuette: Sitzender Kavalier an Muschelwerken m. Delphin, Wien, um 1755/60
- 29.077 Ke7566 bunte Gruppe: Besuch (Kavalier u. sitzende Dame), Wien, um 1760

- 29.078 Ke7567 bunte Gruppe: Schlittschuhläufer, Wien, um 1760
- 29.079 Ke7568 bunte Gruppe: Kinder am Guckkasten, Wien, um 1760
- 29.080 Ke7569 bunte Gruppe: Stubenmädchen u. junger Mann, Wien, um 1760
- 29.081 Ke7570 bunte Gruppe: sitzende Mutter m. Knaben, Wien, um 1770
- 29.082 Ke7571 weiße Gruppe: Jäger u. Gärtnerin, Wien, um 1760
- 29.083 GI2837 Kothgasser Glasbecher mit reichen Kornblumen, Schmetterlinge, Wien, um 1820

II. AN DIE ERBEN NACH LOUIS (DE)ROTHSCHILD (NACHTRAG):

aus dem Österreichischen Theatermuseum

541 historische Fotos von Bühnenkünstlern
 Ing. Nr. 130.549 ff

III. AN DIE ERBEN NACH OTTO UND LIVIA BRILL (NACHTRAG):

aus der Albertina

Albin Egger-Lienz:

Bildnis der Mutter Maria Trojer, Kohle (Z)
 Albertina-Inv.Nr. 28031

Albin Egger-Lienz:

recto: Studienkopf zu dem Gemälde „Auferstehung“ (1924);
 verso: Kopfstudien zu einem Jungen von hinten (Z)
 Albertina-Inv.Nr. 28032

IV. AN DIE ERBEN NACH GOTTLIEB KRAUS:

aus der Österreichischen Galerie Belvedere

Carl Markó:

Seestück mit Ino und Melikertes,
 29 x 40 cm,
 Inv.Nr. 5606

August von Pettenkofen:

Zigeunergespann an einer Furt,
 39,5 x 58 cm,
 Inv.Nr. 3886

sowie aus der Albertina

Rudolf von Alt:
 Pilgramorgelfuß in der Stephanskirche,
 Aquarell (Z),
 Inv.Nr. 29567

V. AN DIE ERBEN NACH WILHELM FREUND:

aus der Österreichischen Galerie Belvedere

Anselm Feuerbach:

Medea an der Urne, 1873

190 x 125 cm,

Inv.Nr. 3704

Anton Romako:

Ungarischer Bauernhof, Öl auf Karton,

20,3 x 33 cm,

Inv.Nr. 3683

VI. AN DIE ERBEN NACH LEO UND ELISE SMOSCHEWER:

aus der Österreichischen Galerie Belvedere

Max Slevogt:

„Conrad Ansonge am Klavier“, 1912,

60,5 x 81 cm,

Inv.Nr. 3794

VII. AN DIE ERBEN NACH OTTO KLEIN:

aus der Österreichischen Galerie Belvedere

Moritz Michael Daffinger:

„Der Schauspieler Josef Koberwein als Herzog

Alfons in Goethes Tasso“, Öl/Leinwand,

56 x 42,5 cm,

Inv.Nr. 4319

VIII. AN DIE ERBEN NACH LEO HEYMANN:

aus dem Kunsthistorischen Museum Wien

26 Münzen aus dem Mittelalter und der Neuzeit,

Inv.Nr. 203.260 A bis 203.285 A

IX. AN DIE ERBEN NACH JACQUES ZIEGLER:

aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Salznäpfchen,

Barockdeckeldose, MB, Augsburg 17. Jh.,

H.I. 29.866, Go 1856

Deckelhumpen,

Deckelkrug, 1733, GV,

H.I. 29.872, Go 1862

Die meisten von der Provenienzforschung an den Beirat herangetragenen Fälle wurden mit positiven Rückgabeempfehlungen abgeschlossen. Diejenigen Fälle, in denen seit Einrichtung des Beirates keine Übereignung empfohlen werden konnte, wurden im 3. Restitutionsbericht auf Seite 10f. vollständig aufgelistet.

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden in folgenden Fällen keine Rückgabeempfehlungen ausgesprochen:

Am 10. April 2002 konnte der Beirat die Rückstellung von vier Porzellanflakons aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst, die aus der Sammlung Dris. Paul Cahn-Speyer stammen, nicht empfehlen, da diese Objekte erst im Jahre 1953, sohin lange nach Beendigung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, vom rechtmäßigen Eigentümer Dr. Cahn-Speyer zu einem zwischen ihm und dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst ausgehandelten Preis gekauft worden sind.

Ebenso wenig konnte der Beirat die Rückgabe eines Aquarells von Friedrich Schilcher, darstellend einen Vorhangentwurf für das Theater an der Wien, an die Erben nach Luise Simon empfehlen. Auch dieses Objekt wurde von den rechtmäßigen Eigentümerinnen erst im Jahre 1950 an die Albertina verkauft.

Am 19. Juni 2002 konnte der Beirat die Rückgabe von drei Goldmünzen sowie sieben Silbermünzen aus der Sammlung Menziles nicht empfehlen: Diese Münzen wurden dem Kunsthistorischen Museum im Jahre 1949 von der rechtmäßigen Eigentümerin gewidmet. Es konnte kein Willensmangel bei der Schenkung festgestellt werden, der eine Nichtigkeit begründet hätte.

Nach jeder Beiratssitzung wurden die Fälle, in denen keine Übereignung empfohlen werden konnte, mit den wesentlichen Entscheidungsgründen durch APA-Meldung bekannt gegeben.